

Vorlage Nr.: **2021/1535**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **HGW**

## Stadhalle, Modernisierung

### Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

#### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	03.02.2022	4		x	vorberaten
Gemeinderat	22.02.2022	12	x		

#### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Bauausschuss für das Projekt Stadhalle, Modernisierung, der vorgeschlagenen Anpassung des Architektenvertrags und der Erhöhung des Pauschalhonorars um 4.520.000,00 Euro netto zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das geprüfte Angebot der integralen Planungsgesellschaft SSP AG in Höhe von 4.520.000,00 Euro netto anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	135.420.000 €		4.550.000 €

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt Leitprojekt Ausbau Kongressstandort	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KMK	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Die Modernisierung der Stadthalle wurde mit 135.420.000 Euro netto im Haushalt 2022/2023 der Stadt Karlsruhe veranschlagt. Aufgrund der Neuausrichtung der Planung und der erheblichen Baupreissteigerungen resultierend aus der Bauzeitverschiebung infolge der Kündigung des Vertrages mit dem ehemaligen TGA-Planer und der Neuvergabe der TGA-Leistungen hatte der Gemeinderat am 8. Dezember 2021 diesen erhöhten Gesamtaufwand für das Projekt genehmigt. Das Projekt wurde optimiert und das jetzt vorliegende neue Technikkonzept berücksichtigt zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit.

Für die Weiterführung des Projektes Modernisierung Stadthalle ist es erforderlich, das im Architektenvertrag mit der SSP AG vereinbarte Honorar aufgrund gestiegener anrechenbarer Kosten anzupassen.

SSP AG hat hierfür ein Nachtragsangebot vom 12. November 2021 in Höhe von 4.666.121,49 Euro netto vorgelegt. Nach Verhandlungen zwischen Verwaltung und SSP AG wurde das Angebot auf 4.520.000,00 Euro netto pauschaliert. Die Nachtragsprüfung durch die Verwaltung und der externen Projektsteuerung hat ergeben, dass die verhandelte Pauschale angemessen ist.

Dadurch entsteht folgender zusätzlich zu erwartender Honoraraufwand:

SSP AG, Bochum.

pauschal 4.520.000,00 Euro netto

Das Gesamthonorar erhöht sich auf insgesamt rund 11.790.000,00 Euro netto.

Der Gesamthonoraraufwand für die Gebäudeplanung ist im Gesamtaufwand von 135.420.000,00 Euro netto berücksichtigt.

### **Betrachtung der CO<sub>2</sub>-Relevanz**

Die Betrachtung der CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Gesamtprojekt ist der Beschlussvorlage Nr.: 2021/1322 Erneute Projektvorstellung im Rahmen des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens zu entnehmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Bauausschuss für das Projekt Stadthalle, Modernisierung, der vorgeschlagenen Anpassung des Architektenvertrags und der Erhöhung des Pauschalhonorars um 4.520.000,00 Euro netto zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das geprüfte Angebot der integralen Planungsgesellschaft SSP AG in Höhe von 4.520.000,00 Euro netto anzunehmen.